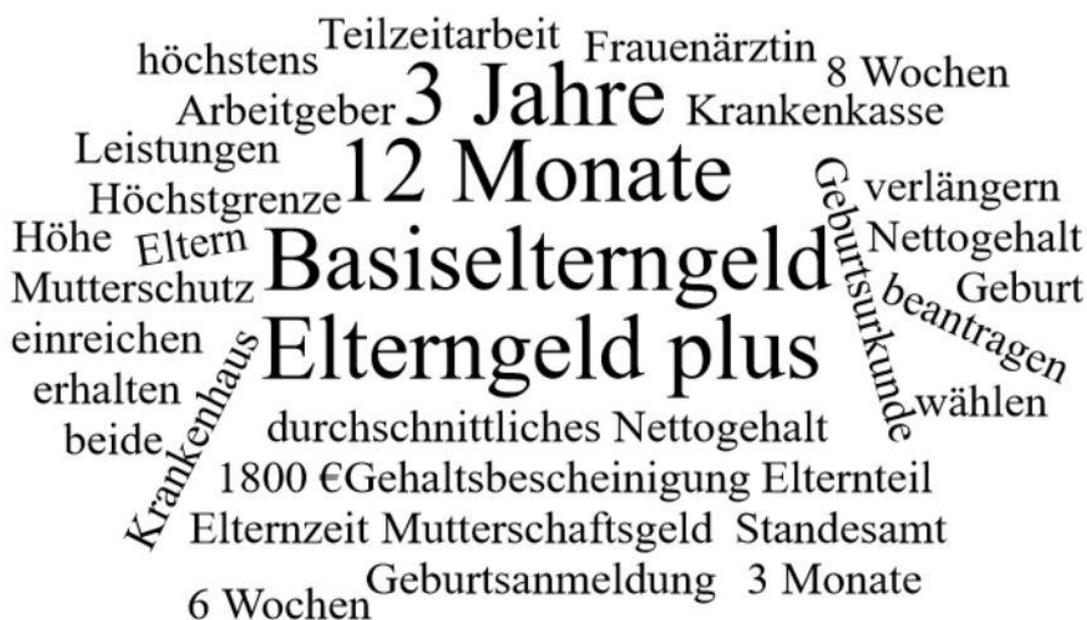


Offene Fragen

„Sozialer Arbeitsschutz – Elternzeit und Elterngeld Lösungen“ leicht

Aufgabe: Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen mit Hilfe des Grundlagentextes und der Wortwolke.

Nutzen Sie gegebenenfalls die Möglichkeit, die Antworten im Internet zu recherchieren.



1. Wie hoch ist das Mutterschaftsgeld, das man während der Schutzzeit erhält?

Antwort: Die Höhe des Mutterschaftsgeldes entspricht dem durchschnittlichen Nettogehalt der letzten drei Monate

2. Welche Bescheinigungen müssen vorliegen, damit man seinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld geltend machen kann?

Antwort: Um das Mutterschaftsgeld zu erhalten, müssen Sie eine Geburtsbescheinigung von der Frauenärztin und eine Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers bei der Krankenkasse einreichen. Nach der Geburt muss die standesamtliche Geburtsanmeldung durch das Krankenhaus erfolgen.

3. Wie lange darf die Elternzeit pro Kind höchstens dauern?

Antwort: Pro Kind darf die Elternzeit höchstens drei Jahre betragen.

4. Welche Regelungen gelten für das „Basiselterngeld“?

Antwort: Das Basiselterngeld kann ein Elternteil bis zu 12 Monate in Anspruch nehmen.

Weitere zwei Monate können von dem anderen Elternteil für die Elternzeit genutzt werden. Das Basiselterngeld orientiert sich in seiner Höhe am Nettoeinkommen des betreuenden Elternteils nach der Geburt. Die Höchstgrenze liegt allerdings bei 1800 €.

5. Für welche Einkommensform ist das Elterngeld plus vorgesehen?

Antwort: Elterngeld plus ist besonders für Eltern geeignet, die beide in Teilzeit arbeiten.

Dabei verlängert sich die Elternzeit aufgrund der Teilzeitarbeit. Ansonsten sind die Leistungen gleich.